

Steuerpflicht: Bald weniger Tagesmütter?

Eine Gesetzesänderung nimmt Tagesmütter nun in die Steuerpflicht.

Jetzt befürchten

Experten, dass viele Frauen ihren Beruf aufgeben könnten.

Kreis Steinburg – Seit 1. Januar sind nach dem KiföG (Kinderförderungsgesetz) alle Tagesmütter grundsätzlich einkommensteuerpflichtig – sowohl die, die private Verträge mit Eltern abschließen als auch die, die vom Jugendamt vermittelt werden. Das war bisher anders. Das Einkommen der Tagesmütter, die bei den Kommunen angemeldet sind, blieb als so genannte Aufwandsentschädigung steuerfrei, solange nicht mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut wurden.

Die Diskussion schlägt seit geraumer Zeit hohe Wellen. Nicht nur der Geschäftsführer des Bundesverbandes für Kindertagespflege, Klaus-Dieter Zühlke, kritisiert: „Unterm Strich werden Tagesmütter im Vergleich zur bisherigen Regelung weiter einen Einkommensverlust haben.“ Und es wird befürchtet, dass viele jetzt ihren Beruf aufgeben werden.

Im Kreis Steinburg sind etwa 100 Tagesmütter beim Jugendamt gemeldet, die ungefähr 300 Kinder betreuen.

Harry Strößner aus der Abteilung Jugendpflege betont, dass „die Auswirkungen der Rechtsänderungen von vielen persönlichen Umständen der einzelnen Tagespflegerperson abhängig sind.“ Von Seiten der Behörden wäre nur eine grundsätzliche Information möglich. Jede Tagesmutter müsse dann selbst – eventuell mit Unterstützung zum Beispiel eines Steuerberaters – ihre eigenen Berechnungen anstellen. Bisher kommen nur vereinzelte Anfragen, vielleicht, weil die Problematik für einige erst nachträglich, mit der Steuererklärung im kommenden Jahr, ins Bewusstsein rückt. Vielleicht, weil die grundsätzliche Steuerpflicht in vielen Fällen nicht zu einer tatsächlichen Steuerbelastung führt.

Da die Betriebsausgabenpauschale pro Kind und Monat auf 300 Euro erhöht wurde, wird es laut Bundesfinanzministerium auch zukünftig kaum steuerpflichtige Einkünfte geben. Und damit auch kaum eine Versicherungspflicht.

Auch Ute Bethmann, Leiterin der Familienbildungsstätte (FBS) in Glückstadt rechnet im Kreisgebiet je nach persönlicher Situation der Tagesmutter kaum oder mit sehr geringen steuerpflichtigen Einkünften. Außerdem müsse man die zentrale Absicht des KiföG im

Auge behalten: die Kindertagespflege soll ein fester Bestandteil der Kinderbetreuung in Deutschland und dafür auch steuer- und versicherungsrechtlich als anerkanntes Berufsbild etabliert werden. Was hinterher hinkt, ist die angemessene Vergütung der meist in Vollzeit betriebenen Tätigkeit.

Silke Albers-Hecht, Dozentin für Steuern und Recht an vier Abenden im neuen, voll besetzten Qualifizierungskurs für Tagesmütter an der FBS rechnet vor: Werden monatlich für ein ganztägig betreutes Kind 310 Euro Pflegegeld abgerechnet, bleibt nach Abzug der Pauschale von 300 Euro ein zu versteuernder Gewinn von zehn Euro und die Möglichkeit der beitragsfreien Familienversicherung. Bei einer Betreuung von fünf über das Amt vermittelten Kindern beträgt das steuerwirksame Einkommen 50 Euro. Zu einer tatsächlichen steuerlichen Belastung kommt es auch dann nur, wenn das gesamte persönliche zu versteuernde Einkommen die Grundfreibeträge überschreitet, derzeit 7664,00 Euro für Ledige oder 15328 Euro für Verheiratete bei Zusammenveranlagung.

Zu den sehr individuellen Lebenssituationen jeder einzelnen Tagesmutter kommen noch jede Menge Sonderregelungen, wie beispielsweise, dass Hartz-IV-Empfänger maximal zwei Kinder ohne Besteuerung und sonstige Abzüge betreuen dürfen. Die Rechnerei wird immens. Und es bleibt



Petra Schwenkenbecher mit ihren „Zaubermäusen“ Carolin (2), Jonas (3), Marlon (1) und Theis (2)

Foto: Westphal

nichts weiter übrig, als sich ausführlich zu informieren.

Allerdings ist das gar nicht so einfach, weiß Petra Schwenkenbecher (45 Jahre), Tagesmutter der „Zaubermäuse“ in Kiebitzreihe. Die ausgebildete Erzieherin und Heilpädagogin betreut in einer eigens dafür angemieteten Wohnung vom Jugendamt vermittelte Kinder und Kinder, mit deren Eltern sie privat Verträge abgeschlossen hat. „Es ist sehr mühselig, Informationen zu bekommen“, sagt sie. Krankensachen und Rentenversicherer würden kaum Aus-

künfte erteilen. Eher wäre es andersherum, lacht die engagierte Kinderbetreuerin. Wie oft hätte sie all ihre aufwändig recherchierten Informationen mit den Sachbearbeitern geteilt, bevor diese überhaupt anfangen, sich mit dem Thema, den Änderungen zu befassen.

Die Gesetzesänderung an sich betrachte sie insgesamt als positiv, wäre sie doch gerecht. Allerdings müsste ihre Arbeit besser honoriert werden. Schwenkenbecher betreut Kleine im Alter von einem bis drei Jahren von 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Be-

treuung von Kleinkindern und flexible Betreuungszeiten sind gefragt, können vom Gesetzgeber und den vorhandenen Betreuungseinrichtungen aber gar nicht gewährleistet werden.

Die Lücke soll, natürlich qualitativ hochwertig und engagiert, von der Tagespflege geschlossen werden. Einer Gruppe, die kaum eine Lobby besitzt. Menschen, die mit dem Wertvollsten arbeiten, das wir besitzen – unseren Kindern. Deren Stundelöhne bei 1,86 Euro oder sogar weniger anfangen.

BEATRIX WESTPHAL